V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8864 — Vodafone/Certain Liberty Global Assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 391/03)

1. Am 19. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vodafone Group Plc („Vodafone“, Vereinigtes Königreich),

— UPC Česká republika, s.r.o. („UPC CZ“, Tschechische Republik), Unitymedia GmbH („Unitymedia“, Deutschland), UPC Magyarország Kft („UPC HU“, Ungarn) und UPC Romania S.R.L. („UPC RO“, Rumänien), Teil der Unternehmensgruppe Liberty Global plc.

Vodafone übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von UPC CZ, Unitymedia, UPC HU und UPC RO.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vodafone: Anbieter von Mobilfunkdiensten und in bestimmten Ländern Anbieter von Festnetz-Sprachtelefonie-, Festnetz-Breitband- und Endkunden-Fernsehdiensten,

— UPC CZ, Unitymedia, UPC HU und UPC RO: Anbieter von Festnetz-Sprachtelefonie, Festnetz-Breitband- und Endkunden-Fernsehdiensten in der Tschechischen Republik, Deutschland, Ungarn und Rumänien; in Deutschland und Ungarn ferner Anbieter von Mobilfunkdiensten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8864 — Vodafone/Certain Liberty Global Assets

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË